

# Mindestgrößen sind diskriminierend

**Luxemburg.** Die Vorgabe einer einheitlichen Mindestgröße für männliche und weibliche Polizisten ist aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs diskriminierend und nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig. In dem vom EuGH behandelten Fall war eine Polizeianwärterin in Griechenland an der Vorgabe einer Mindestgröße von 1,70 Metern für alle Beamten gescheitert. Sie klagte gegen die Ablehnung und argumentierte, die Vorschrift diskriminiere Frauen, weil diese im Durchschnitt kleiner seien als Männer. Das sah der EuGH genauso. (dpa/jW)

*<https://www.jungewelt.de/artikel/320354.mindestgrößen-sind-diskriminierend.html>*